

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der beruflichen Beratung körperlich Defekter

Die Berufsberater kommen immer wieder in die Lage körperlich Behinderte beraten zu müssen. Es handelt sich da in der Mehrzahl der Fälle um Jünglinge mit erworbenen Gebrechen, wie verstümmelte Hand, geschwächte oder in ihrer Beweglichkeit beeinträchtigte Gelenke (Hand-, Ellbogen- oder Kniegelenk) oder Rückgratleiden als Folge von Unfällen, seltener auch um grosse Muskelschwäche einzelner Körperteile als Folge von Krankheiten (Kinderlähmung). Hier treten die Folgen mancher Unvorsichtigkeit oder Verantwortungslosigkeit von Eltern, Meisterleuten, Kameraden zutage. Der Berufsberater weiss um die unerbittlichen Auswirkungen dieser Gebrechen, um die sehr oft wenig verständnisvolle und menschenfreundliche Haltung der Mitwelt diesen Benachteiligten gegenüber. Er sieht noch Möglichkeiten, gangbare Wege zu einer angemessenen Betätigung und damit zu einem menschenwürdigen Dasein.

Die Eltern, die den Jüngling begleiten, sind gewöhnlich niedergeschlagen und klagen, häufig klagen sie auch an. Mitleid haben sie mit ihrem Sohne. Dieser hört mit sichtlichem Gefallen zu. In weinerlichen oder kurzen, knappen Worten beantwortet er die gestellten Fragen. Das ganze Verhalten zeigt, dass das Gebrechen bereits eine seelische Veränderung bewirkt hat.

Gewöhnlich tragen die Eltern den Berufswunsch vor. Sie tun dies im Tone der Erwartung, dass man ihn ja erfülle. Und welcher Art sind diese Berufswünsche! Der im Kniegelenk Behinderte will Dachdecker oder Spengler, der mit dem verkürzten Bein Mechaniker, der mit der strüpierten Hand Feinmechaniker, Schreiner oder Schuhmacher werden, und der Muskelschwache möchte in die Zunft der Schlosser eintreten. Wahr-

scheinlich ist der Berufsberater der erste, der auf die Unerfüllbarkeit dieser Wünsche hinweist, auf die erhöhte Unfallgefahr aufmerksam macht. Gesunde Arme sind für den Chauffeur ebenso notwendig, wie ein gesunder Rücken für den Magaziner. Das Interesse des Jünglings vor allem, aber auch gesetzliche Bestimmungen und das Verantwortungsbewusstsein der Arbeitgeber stehen der Erfüllung solcher Berufswünsche entgegen.

Der Berufsberater erkennt den Sinn der Wünsche und weiss, dass es sich häufig um einen inneren Protest handelt. Er spürt aber auch, dass Eltern und Kinder gewöhnlich nicht mitgehen, wenn er fordert, dass der durch das Gebrechen auferlegten Beschränkung Rechnung getragen werden muss. Noch wehren sie sich dagegen, die Beschränkung anzuerkennen. Unmögliches erwarten sie von den Mitmenschen. Hier sollte nun der beruflichen Beratung eine von psychologischen Gesichtspunkten geleitete erzieherische Beratung vorausgehen. Der jugendliche Berufsanwärter muss zu seinem Defekt klar Stellung beziehen und die Beschränkungen, die ihm für das Berufsleben dadurch auferlegt sind, erkennen. Diese Erziehungsberatung sollte wenn möglich anschliessend an die Behandlung des Gebrechens, auf jeden Fall vor Eintritt ins Arbeitsleben erfolgen. Dann kann der Berufsberater Wege weisen, die gewiss auch beschritten werden. Für jeden finden sich Betätigungsmöglichkeiten, die eine Entwicklung ermöglichen und Befriedigung bieten. So werden Enttäuschungen, Zeit- und Geldverlust und die ihnen folgende Mutlosigkeit vermieden und dem Dasein vermehrter Wert verliehen.

W. Türlér, Berufsberater, Burgdorf.

Einführungskurs in die Unterrichts-Kinematographie

20.—22. September 1946 in Zürich

Der Kurs wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie (SAFU) veranstaltet, von einer Gemeinschaft von Lehrern, von denen manche schon 15 und mehr Jahre den besonders für die Schule erstellten oder bearbeiteten Film als wertvolles Unterrichtsmittel verwenden. Am ersten Tag sprechen Dr. Hans Noll, der Leiter der Lehrfilmstelle des Kantons Basel-Stadt, über Wesen und Verwendung des Unterrichtsfilms, Oberlehrer Rob. Engel, der Präsident der Schulfilmzentrale Bern, über die Bearbeitung von Filmen für den Unterricht, und Dr. Ernst Rüst, früher Professor für Photographie an der ETH., Zürich, über die Technik des Unterrichtsfilms (Film, Projektor, Bildwand, Vorführungsraum). Abends ist eine gesellige Zusammenkunft der Teilnehmer mit freier Aussprache vorgesehen. Am zweiten Tag üben sich die Teil-

nehmer im Vorführen von Filmen, und es wird in drei Schulklassen verschiedener Schulstufe unter Verwendung des Films unterrichtet. Den Tag beschliesst eine kleine Wanderung mit gemeinsamem Nachtessen. Der dritte Tag ist der Vorführung neuerer Unterrichtsfilme aus verschiedenen Unterrichtsgebieten gewidmet mit anschliessender Aussprache.

Da die Einrichtungen und Anordnungen für den Kurs von der Zahl und der Zusammensetzung der Teilnehmer abhängig sind, bitten wir vorerst um eine noch unverbindliche Anmeldung bis spätestens 10. Juli. Den Angemeldeten wird dann der endgültige Plan zur festen Anmeldung zugehen. Die vorläufige Anmeldung ist zu richten an den Vorsitzenden der SAFU, Prof. Dr. Ernst Rüst, Eleonorenstrasse 18, Zürich 7.

A u f r u f

In den zerstörten Ländern ist ein Bleistift eine grosse Seltenheit — warum? Weil alles, alles verbrannt ist. Briefe werden auf Papierresten geschrieben, es kann keine Schule gehalten werden, weil alles fehlt, um die Kinder, die in den Ruinen umhervagabundieren, zu unterrichten.

Haben Sie einen Bleistift, einen Gummi, ein Lineal, ein Buch, eine Zeitschrift übrig? Dann senden Sie

alles, was Sie an derartigen Dingen entbehren können, an
Commission mixte de secours de la
Croix-Rouge internationale
Genève 9 La Cluse

zur grossen Sammlung zugunsten der vom Kriege verwüsteten Länder.

Es wird gebeten, die Sendungen frankieren zu wollen.